

3. Zuwendungsempfänger

3.1

¹Die Zuwendungen werden gewerblichen und kommunalen Unternehmen gewährt.

3.2

¹Antragsberechtigt ist, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt, die betrieblichen Maßnahmen durchführt oder der Betreiber der zu fördernden Maßnahme. ²Sind Investor und Betreiber einer geplanten Investition nicht identisch, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn zwischen Investor und Betreiber eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinn des § 15 EStG, ein Leasingverhältnis oder ein gewerbliches Pachtverhältnis vorliegt. ³Investor und Betreiber haften für die Zuwendung gesamtschuldnerisch.